

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 150 (1984)

Heft: 6

Rubrik: Gesamtverteidigung und Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesamtverteidigung und Armee

Kampf gegen Blindgängerunfälle

Die Armee hat den Sommer 1983 und die aussergewöhnliche Schneeschmelze dazu benützt, Schiessplätze und Zielgebiete zu säubern, die normalerweise nicht jedes Jahr zugänglich sind. Unglücklicherweise ereigneten sich die Unfälle im Spitzmeilen (SG) am 22. Juli und am Dreizehntenhorn am 28. August 1983, bevor alle Säuberungsaktionen beendet waren.

Mehrere tausend Mann aus Rekrutenschulen und Truppenkursen standen insgesamt gegen 10 000 Tage im Einsatz, pro Einheit während höchstens zwei Tagen. Ihre Arbeit erlaubte es, **444 Blindgänger** zu finden und unschädlich zu machen, mehrheitlich Minenwerfer- und Artillerie-Geschosse. Ferner konnten bei diesen Reinigungsaktionen **mehrere tausend Tonnen Abfälle** weggeräumt werden, die militärischen wie zivilen Ursprungs waren.

Die Vorschriften aus dem Jahr 1971 betreffend das Verhalten der Truppe wurden überarbeitet. Der neue Befehl trat am 1. Mai in Kraft. Er bringt die folgenden Neuerungen:

– Zivilpersonen, die einen Blindgänger gesichtet haben, melden dies an die Telefonnummer 111; der Auskunftsdienst verbindet sie mit der **Blindgängermeldezentrale (BMZ)**, die Tag und Nacht durch die Fachabteilung 27 der Gruppe für Rüstungsdienste in Thun bedient wird. Ein solcher Anruf ist für den Anrufer gratis.

– Die BMZ gibt dann den Sprengbefehl direkt an die nächstgelegene Blindgänger-sprengstelle.

– Das Gebiet der Schweiz ist in 14 Sektoren eingeteilt, für die je eine Koordinationsstelle verantwortlich ist. Diese Stellen werden durch die BMZ informiert und verfügen damit über die Unterlagen, um Truppeneinsätze für Suchaktionen anzuordnen. Wenn nötig können Wiederholungskurseinheiten dafür während eines Tages eingesetzt werden, solche in Rekrutenschulen während zwei Tagen. Die Koordinationsstellen wachen auch darüber, dass die Truppe vor Verlassen der Schiess- und Übungsplätze diese wieder in Ordnung bringt.

Nach der Pressekonferenz vom 9. September 1983, an der der Chef des Militärdepartements neue Massnahmen angekündigt hatte, bildete die Militärische Unfallverhütungskommission eine Arbeitsgruppe, die das bestehende **Dokumentationsmaterial** und die möglichen **Medienträger** zu über-

prüfen hatte. Diese setzte sich aus fünf Mitgliedern der Militärischen Unfallverhütungskommission zusammen, die mit einem Munitionsspezialisten der Gruppe für Rüstungsdienste, zwei Vertretern des Stabes der Gruppe für Ausbildung, dem Chef Sektion Information des Eidgenössischen Militärdepartementes und dem Direktor des Schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes ergänzt wurde. Nach einer Standortbestimmung bildete sich die Meinung heraus, dass das gesamte Dokumentationsmaterial neu zu bearbeiten, mediengerechter und moderner aufzubereiten und einfacher – aber aussagekräftiger – zu gestalten sei. Erste Dringlichkeit galt einem neuen, leicht erfassbaren und unmissverständlichen **Warnplakat**. Dieses kommt ohne Text aus, weil die drei wesentlichen Aussagen: **nicht berühren, markieren und melden** in Piktogramme umgesetzt sind, die für jedermann – egal welcher Muttersprache – leicht verständlich sind.

Das Konzept für die Verbreitung der Informationen entstand in enger Zusammenarbeit mit fünf Kurdirektoren des Schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes. Neben der Truppe, die über den militärischen Dienstweg erreicht wird, werden folgende Institutionen informiert:

– die im Bundeshaus akkreditierte Presse, einschliesslich die militärische Fachpresse und die Touristikpresse

– sämtliche zivilen Schulen der Schweiz (über die kantonalen Erziehungsdirektionen)

– alle Polizeidienststellen der Kantone und der Städte (über die kantonalen Polizeidirektionen)

– sämtliche Verkehrs- und Kurvereine der Schweiz

– die kantonalen Jugend- und Sportämter

– die Leiter von Jugendorganisationen

– die Dachorganisationen von Genossenschaften (wie zum Beispiel Alpkorporationen) und Vereinen (wie zum Beispiel Schweizerischer Alpenclub)

Die Information der Öffentlichkeit erfolgt zusätzlich in vier Landessprachen über die Medien Fernsehen und gelegentlich Radio, und zwar jeweils vor Ferienbeginn.

Eine kriegsgenügende Ausbildung wird immer Übungen im scharfen Schuss erfordern. Die zunehmende Überbauung unseres Landes und die notwendige Rücksichtnahme auf den Fremdenverkehr und die landwirtschaftliche Nutzung zwingen die Armee immer häufiger dazu, für Schiessübungen abgelegene Berggebiete zu benützen. Der Schnee oder der nasse, oft morastige Boden in solchen Zielgebieten verursachen aber vermehrt Blindgänger, weil die Geschosswärme beim Auftreffen auf den weichen Boden nicht gezündet werden. Zudem ist eine sofortige Suche der Blindgänger in solchem Gelände oft unmöglich, weil die Schnee- und Lawinenlage dies vorübergehend verbietet. Es ist deshalb damit zu rechnen, dass eine gewisse Anzahl Blindgänger vorhanden sind, die erst nach der Schneeschmelze anfangs Sommer gesucht werden können.

Die Beachtung der Sicherheitsvorschriften durch Touristen und Truppe bleibt auch in Zukunft die wirksamste Garantie zur Vermeidung von Unfällen. Das Verhalten ist klar:

– Nie ein Geschoss berühren

- Den Standort bezeichnen
- Den Fund melden (Telefon 111)
- Die Vernichtung den Spezialisten überlassen.

Getarnte Nachrichtenbeschaffung

Beinahe täglich werden die Verwaltungen des Bundes, der Kantone und Gemeinden sowie viele, mit staatlichen Aufgaben betraute Organisationen um Auskünfte und Publikationen ersucht. Nicht alle Anfragen dienen jedoch der Befriedigung eines legitimen Informationsbedürfnisses. Vielfach handelt es sich um eine Informationsbeschaffung mit nachrichtendienstlichem Hintergrund seitens ausländischer Stellen. Die Zentralstelle für Gesamtverteidigung hat im Februar 1982 in einem Kreisschreiben auf den Umfang und die Gefahren dieser Tätigkeit aufmerksam gemacht. Ergebnisse dieses Kreisschreibens sind einerseits die gesamthaft positiven Reaktionen der Empfänger, die sich für die vermittelten Informationen dankbar zeigten, und andererseits die dazugewonnenen Erkenntnisse über Umfang und Zielrichtung derartiger Beschaffungstätigkeit.

Nach dem heutigen Erkenntnisstand muss davon ausgegangen werden, dass die von östlichen Instituten, Bibliotheken, Lehranstalten und Privaten angeforderten Unterlagen nicht nur den jeweiligen Nachrichtendienst uneingeschränkt zur Verfügung stehen, sondern dass diese einen massgeblichen Einfluss auf die zu beschaffenden Informationen ausüben.

Im Vordergrund steht nach wie vor die – mit Hartnäckigkeit verfolgte – Beschaffung von Planunterlagen und andern Formen der Geländedarstellung. Das Interesse konzentriert sich dabei auf die von den Kantonen und Gemeinden erstellten kleinmassstäblichen Übersichts- und Ortspläne. Daneben werden aber auch Informationen verlangt über Anlagen, die der Energiegewinnung dienen, Flächenstatistiken, Entwicklungskonzepte, Energieleitbilder, Transportpläne usw. Auf den Beschaffungslisten stehen neuerdings auch Unterlagen, die die Katastrophenvorsorge und den Zivilschutz betreffen. Einen grossen Umfang nimmt auch die Beschaffung weiterer Schriften mit sehr unterschiedlichen Inhalten ein; Gemeindefachschriften, Festschriften und Jahrbücher sind ebenso gefragt wie Strukturanalysen und Publikationen privater Vereine.

In letzter Zeit konnte festgestellt werden, dass die Nachrichtenbeschaffer versuchen, **westliche und östliche Tarnstellen** als Anfrager zwischenschalten. Vermehrt erfolgen die Bestellungen auf dem kommerziellen Weg über Vertriebszentren oder Buchhandlungen. Dies ist zweifellos eine Folge der durchgeführten Aufklärungskampagne und zeigt die Hartnäckigkeit der Beschaffungsbemühungen.

Diese Umgehungsmanöver können leider nicht alle durchschaut werden. Zum einen liegt jedoch ein Erfolg schon in der erheblichen Aufwandsteigerung, die durch die Verhinderung einer direkten Aushändigung verursacht wird, zum andern kann so etwas

über die westlichen Verbindungen der Beschaffungsorganisationen in Erfahrung gebracht werden, was die Anpassung des **Abwehrkonzeptes** erlaubt.

Im Vordergrund steht dabei weiterhin die **sachgerechte Beratung von Amtsstellen und Privaten**, die sich nach einer Aufforderung zur Aushändigung von Unterlagen an die Bundesanwaltschaft oder die Zentralstelle für Gesamtverteidigung wenden. Im Rahmen dieser **Verhütungsstrategie** kommt den Amtsstellen des Bundes, der Kantone und Gemeinden eine entscheidende Bedeutung zu. Sie sind in der Lage, verdächtige Anfragen und Aushändigungsbegehren zu erkennen und deren Beantwortung zu verhindern.

Drei neue Zivilschutzfilme

Vor wenigen Wochen wurden im Bundesamt für Zivilschutz die ersten Kopien der neuen Zivilschutzfilme zur Aufführung in die Gemeinden und an die Ausbildungszentren geschickt. Damit hat nach der Trilogie «Bereit sein...» (sie wurde auch in militärischen Kursen gezeigt) das zweite Dreierpaket Zivilschutzfilme den Weg durch die Zivilschutzorganisationen unseres Landes genommen. Die neuen Streifen zeigen einen kurzen Ausschnitt aus dem Leben eines Soldaten, der sich am Ende seiner Soldatenlaufbahn und vor Beginn des Zivilschutzdienstes mit dem Zivilschutz befasst. Die Filme kommen unter den Namen **«Vorsorgen ist besser»** (Die Zivilschutzkonzeption), **«Im Dienste der Bevölkerung»** (Die Zivilschutzorganisation der Gemeinde) und **«Zufluchtsort Schutzraum»** (Das Leben im Schutzraum) in den Verleih.

Von Anfang an wurde darauf geachtet, die Filme einfach zu gestalten. Die Dialoge sind bewusst in einer Sprache geschrieben, die «dem Volk aufs Maul schaut». Die deutschsprachigen Versionen sind in Mundart, die französische und italienische Version in der jeweiligen Schriftsprache abgefasst (Synchronisation). Hauptdarsteller in allen drei Filmen ist «Herr Berger», dargestellt vom Schauspieler Inigo Gallo. Die Filme begleiten ihn auf drei Stationen seiner Laufbahn: als Soldat im letzten Ergänzungskurs (Film: «Vorsorgen ist besser»), am Tag der Entlassung aus der Wehrpflicht (Film: «Im Dienste der Bevölkerung») und als Schutzraumchef des Zivilschutzes (Film: «Zufluchtsort Schutzraum»).

Die drei neuen Filme sind, wie ihre Vorgänger, als **Aufklärungs- und Motivationsfilme** gedacht. Jeder zeigt für sich das ganze Spektrum des Zivilschutzes, enthält jedoch je einen Schwerpunkt: «Vorsorgen ist besser» umfasst die Grundsätze der Konzeption 1971 des Zivilschutzes, «Im Dienste der Bevölkerung» bietet den Zivilschutzdienstleistenden, den Zivilschutzdiensten und der Organisation in der Gemeinde breiten Raum, «Zufluchtsort Schutzraum» ist den Fragen um den Schutz der Bevölkerung, Fragen um die Einrichtungen im Schutzraum und um den Bezug der Schutzräume durch die Bevölkerung gewidmet.

Obschon nur zwei der drei Filme den Bürger als Soldaten direkt ansprechen, können alle in militärischen Kursen (vor allem in den letzten Ergänzungskursen) gezeigt werden als Vorbereitung auf neue Aufgaben im Zivilschutz. Die Filme können schriftlich

bestellt werden beim Bundesamt für Zivilschutz, Sektion Information, 3003 Bern.

Nur noch neun militärische Auszeichnungen

In seiner Antwort auf eine Einfache Anfrage im Nationalrat hat der Bundesrat mitgeteilt, dass ab Mitte dieses Jahres die Zahl der militärischen Auszeichnungen drastisch reduziert wird.

Bis heute gab es in der Armee 53 Auszeichnungen (Metallabzeichen über der linken Brusttasche), die auf Grund besonderer Leistungen an entsprechenden Prüfungen verliehen wurden. Weil diese Prüfungen – vor allem in den Truppenkursen – mit un-

verhältnismässigem Aufwand verbunden sind und in Felddienstverhältnissen die Voraussetzungen dafür häufig fehlen, reduziert das Militärdepartement die Zahl der Auszeichnungen.

Ab 1. Juli dieses Jahres können die Angehörigen der Armee insgesamt neun Auszeichnungen erwerben (Schützenauszeichnung Stufen 1 und 2, Pistolen-, Richter-, Hochgebirgs-, Wasserfahrer-, Militärsport- und Militär-Wettkampfauszeichnung sowie kombinierte Auszeichnung Kameradenhilfe/AC-Schutzdienst). In den Rekrutenschulen ist die Teilnahme an den Auszeichnungsprüfungen für die Rekruten obligatorisch, für die Kader fakultativ. In den Truppenkursen ist sie für alle Angehörigen der Armee freiwillig. ■

Denken Sie an eine Erweiterung
oder an einen neuen

Industriebau Gewerbebau

... dann können Sie nicht früh genug mit uns sprechen, denn wir sind Spezialisten für die Planung und Realisierung von Nutzbauten und wir beherrschen

- Stufe 1 Exakte Bedürfnis-Definition
- Stufe 2 Erarbeiten eines optimalen Betriebsablaufes
- Stufe 3 Funktionelle Projektierung mit Alternativen
- Stufe 4 Schnelle und wirtschaftliche Bau-Ausführung

Bürli garantiert für: Funktion, Preis, Termin und Qualität.

Sprechen Sie mit uns

Bürli AG

Generalplanung und
Generalunternehmung
für Industrie-, Gewerbe-
und Kommunalbauten



Brandisstrasse 32
8702 Zollikon
Postfach 26, 8034 Zürich
Tel. 01-3919696

Bürli AG Luzern
Sempacherstrasse 32
6003 Luzern
Tel. 041-231515

Gutschein
für gratis Richtpreis-
Berechnung Ihrer Bauidee



Name: _____
Strasse: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon: _____